4 Ausgleichsflächenkonzeption inkl. Herstellungs- und Pflegehinweise

Durch die Anlage standortgerechter Gehölzstrukturen und Hochstaudensäume sowie die Extensivierung des Grünlands im Umfeld der Anlagenfläche und zwischen den Modulreihen wird eine landschaftsgerechte Einbindung der PV-Anlage erreicht. Die Maßnahmen reduzieren deren visuelle Wirkung und führen zugleich zu einer Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt sowie zu einer Verbesserung der Biotopvernetzung. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich kann vollständig vor Ort erbracht werden. Damit werden sowohl die landschaftliche Einbindung der PV-Anlage als auch die Entwicklung hochwertiger Lebensräume für Tiere und Pflanzen gewährleistet. Sämtliche Ausgleichsflächen befinden sich auf der Gemarkung Dirlewang.

4.1 Fläche SO 1

Infolge der topographisch bedingten Einsehbarkeit der Fläche SO1 wurde die technische Planung als Vermeidungsmaßnahme angepasst. In den steilsten Bereichen erfolgte insbesondere zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild eine Rücknahme von Modulen und zugleich wurde die Gesamtzahl der PV-Module deutlich reduziert.

Als Ausgleichsfläche werden verschiedene Teilbereiche innerhalb der SO1 in Anspruch genommen. Vorgesehen ist einerseits die Schließung einer Lücke im bestehenden Feldgehölz. Andererseits ist zwischen den Modulen die Entwicklung einer Heckenpflanzung mit begleitendem Hochstaudensaum vorgesehen. Darüber hinaus soll im südlichen Bereich dem Waldrand eine Heckenstruktur mit vorgelagertem Kraut- und Staudensaum vorgelagert werden.

Die geplanten Maßnahmen dienen insgesamt der ökologischen Aufwertung der bislang strukturarmen Grünlandflächen. Zugleich wird durch die Ausbildung gestufter Gehölz- und Saumstrukturen ein harmonischerer und naturnäherer Übergang zwischen Wald und Offenland geschaffen. Die konkrete Beschreibung und fachliche Einordnung der einzelnen Maßnahmen erfolgen in den nachfolgenden Kapiteln 4.1.1.1 und 4.1.1.2.

Bei den betreffenden Flächen handelt es sich im derzeitigen Bestand um Intensivgrünland des Biotoptyps G11 mit 3 Wertpunkten. Die oben aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung von 5 bzw. 7 Wertpunkten, vgl. Tabelle 2.

Tabelle 2: Geplante Ausgleichsmaßnahmen Fläche SO1 und Wertpunkteaufwertung

Bestand	Entwicklungsziel	Größe [m²]	Berechnung	Aufwertung in Wertpunkten
G11, 3 WP	B212, 10 WP	696	696 * 7	4.872
G11, 3 WP	B112, 10 WP	3.943	3.943 * 7	27.601
G11, 3 WP	K132, 8 WP	1.770	1.770 * 5	8.850
Summe		**6.409**		**41.323**

Mit Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme A1 werden 41.323 Wertpunkte generiert.

4.1.1 Ausgleichsfläche A1

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff

Ausgleichsfläche A1

B112 Mesophile Hecken (10 WP)
B212 Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (10 WP)
K132 Artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte (8 WP)

Abbildung 3: AusgleichsflächeA1, Solarpark Alesrain

4.1.1.1 Feldgehölz

Das bestehende Feldgehölz setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen und weist einen differenzierten, mehrschichtigen Bestandsaufbau auf. Neben mehreren größeren und älteren Bäumen, die als Überhälter die obere Gehölzschicht bilden, sind verschiedene Straucharten sowie Hochstauden vorhanden. Hierdurch entsteht ein strukturreicher Gehölzbestand mit einer für Feldgehölze typischen vertikalen Gliederung.

Der Bestand wird unter anderem von den nachfolgend genannten Arten aufgebaut: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Feldahorn (*Acer campestre*), Brombeeren (*Rubus spec.*), Brennnesseln (Urtica dioica) und Neophyten wie dem Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Bestand und Entwicklungsziel

Die derzeit zwischen den Feldgehölzen vorhandene Lücke wird aktuell als Intensivgrünland (G11) genutzt. Durch gezielte Anpflanzungen soll dieser Bereich zu einem Feldgehölz mittlerer Ausprägung (B212) mit einheimischen und standortgerechten Arten entwickelt werden. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten vorzunehmen. Der Grundwert ist in der BayKompV mit 10 Wertpunkten festgelegt.

Herstellung und Pflege

Die Lücke zwischen den beiden Teilfläche des Feldgehölzes soll durch die Pflanzung standortgerechter, heimischer Straucharten aus folgender Liste realisiert werden:

Tabelle 3: Pflanzliste I: Straucharten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Gemeine Hasel	*Corylus avellana*
Kornelkirsche	*Cornus mas*
Gewöhnlicher Liguster	*Ligustrum vulgare*
Schlehe	*Prunus spinosa*
Hundsrose	*Rosa canina*
Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*
Rote Heckenkirsche	*Lonicera xylosteum*
Eingriffliger Weißdorn	*Crataegus* monogyna
Zweigriffliger Weißdorn	*Crataegus laevigata*
Purgier-Kreuzdorn	*Rhamnus cathartica*
Roter Holunder	*Sambucus racemosus*
Gemeiner Schneeball	*Viburnum opulus*
Wolliger Schneeball	*Viburnum lantana*

Auf einen hohen Anteil von dornen- und beerentragenden Gehölzen ist zu achten. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) kommen zumeist von selber auf und müssen nicht gepflanzt werden.

Als Überhälter können folgende Baumarten gepflanzt werden:

Tabelle 4: Pflanzliste II: Bäume 2. Ordnung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Vogel-Kirsche	Prunus avium
Trauben-Kirsche	Prunus padus
Elsbeere	Sorbus torminalis
Sal-Weide	Salix caprea
Feld-Ahorn	*Acer campestre*
Eberesche	*Sorbus aucuparia*
Hainbuche	*Carpinus betulus*
Walnuss	*Juglans regia*
Birke	*Betula pendula*
Wildapfel	*Malus spec.*
Wildbirne	*Pyrus spec.*

Das Gehölz ist unter Verwendung von mindestens 7 verschiedenen Arten zu entwickeln. Als Pflanzgut sind ausschließlich zertifizierte, gebietsheimische Gehölze (Vorkommensgebiet 6.1) zu verwenden. Vorgesehen ist eine Pflanzung in einem Pflanzraster von 1,5 x 1,5 m in versetzter Pflanzweise, wobei die Sträucher in Gruppen von drei bis acht Exemplaren anzuordnen sind. Als Pflanzqualität sind Heister zu verwenden. Die Bäume zweiter Ordnung sind in der hinteren Pflanzreihe in Abständen von etwa 5 bis 7 m zu pflanzen. Die Gehölzpflanzungen sind für mindestens fünf Jahre durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss zu schützen; hierfür kommen insbesondere eine Einzäunung oder ein Einzelstammschutz in Betracht. Ausgefallene Gehölze sind innerhalb der ersten fünf Jahre zu ersetzen.

Für die Gehölzpflanzungen ist eine dreijährige Entwicklungspflege erforderlich. Dazu werden die jungen Gehölze jährlich ca. zweimal motormanuell in einem Radius von mind. 1 m ausgemäht. Zum Erhalt der Funktionalität sind die Sträucher alle 10 – 15 Jahre abschnittweise, räumlich-zeitlich alternierend, auf den Stock zu setzen (alle ca. 5 Jahre ca. 1/3 des Bestandes). Die Bäume sind als Überhälter zu belassen. Gehölzrückschnitte sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und dem 29. Februar zulässig.